






jugendsozialarbeit aktuell

Nummer 80 / Juni 2008


Sehr geehrte Leserin,
sehr geehrter Leser,



im Jahr 2010 wird nach den Plänen der Bundesregierung der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) in Kraft treten. Der DQR ist die nationale Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQF) und besteht aus einem achtstufigen Referenzsystem, das eine europaweite Vergleichbarkeit beruflicher Qualifikationen ermöglichen soll (vgl. *jugendsozialarbeit aktuell Nr. 79/2008*).



Aus Sicht der Jugendsozialarbeit ist die zentrale Frage, ob die unterste Stufe des DQR beim Hauptschulabschluss ansetzt, oder ob es gelingt, auch die Lernergebnisse der verschiedensten Qualifizierungsmaßnahmen der Jugendsozialarbeit einzubeziehen, die später zu einem Hauptschulabschluss bzw. einer Berufsausbildung befähigen können. Christian Hampel, Arbeitsmarktexperte der LAG KJS NRW, beschreibt im vorliegenden Beitrag die Argumente, mit denen die Jugendsozialarbeit sich zur Zeit in die Diskussion um den DQR einbringt.




Thomas Pütz M.A.
Geschäftsführung

Vergleichbarkeit von Bildungsprozessen in Europa verbessern – Der deutsche Qualifikationsrahmen

Christian Hampel

Allgemeine und berufliche Bildung sowie Formen des lebenslangen Lernens erhalten in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) immer mehr Bedeutung. Ein Ausgangspunkt hierzu war die sog. Lissabonstrategie, mit der die europäischen Staats- und Regierungschefs im März 2000 vereinbart hatten, dass die EU bis zum Jahre 2010 zum „wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt“ werden sollte.

Durch Erklärungen von Bologna, Kopenhagen und Maastricht sollte ein gemeinsamer europäischer Bildungsraum geschaffen werden. Für die Hochschulen ist der Prozess bereits weit gediehen; im berufsbildenden Bereich finden Arbeiten zu einem europäischen Leistungspunktesystem für die berufliche Bildung (ECVET) und zur Einführung eines europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) statt (vgl. dazu: *jugendsozialarbeit aktuell Nr. 79/April 2008*). Der europäische Qualifikationsrahmen soll ein gemeinsames Bezugssystem für Lernergebnisse und Kompetenzniveaus darstellen und dabei helfen, Mobilitätshindernisse in Europa zu überwinden, die aufgrund unterschiedlicher Bildungssysteme in den Mitgliedstaaten bestehen. Im November 2007 hat der Bildungsministerrat in Brüssel den europäischen Qualifikationsrahmen verabschiedet;



das Europäische Parlament und der Rat haben am 23. April 2008 die Empfehlung über die Einrichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen offiziell unterzeichnet.

Zur Erarbeitung eines deutschen Qualifikationsrahmens (DQR)

Die EU hat mit Verabschiedung des europäischen Qualifikationsrahmens Empfehlungen an die Mitgliedstaaten gegeben, entsprechende nationale Qualifikationsrahmen (NQR) zu entwickeln. Der EQR soll als Referenzinstrument dienen; die nationalen Rahmen sollen bis 2010 an den europäischen Qualifikationsrahmen gekoppelt werden.

Die Arbeiten hierzu sind unterschiedlich weit gediehen:

NQR vorhanden

- Vereinigtes Königreich (8 Qualifikationsniveaus)
- Tschechien (8 Qualifikationsniveaus)
- Irland (10 Qualifikationsniveaus)

NQR in Arbeit

- Belgien, Deutschland, Estland, Lettland, Litauen, Malta, Österreich, Slowakei, Slowenien, Spanien (jeweils 8 Qualifikationsniveaus)
- Ungarn (7 Qualifikationsniveaus)
- Bulgarien, Italien, Luxemburg, Niederlande, Polen, Portugal (Anzahl der Qualifikationsniveaus steht noch nicht fest)

NQR-Einführung offen

- Dänemark, Griechenland, Rumänien, Zypern

NQR nicht geplant

- Finnland, Frankreich, Schweden.

Im Jahr 2006 hat eine Koordinierungsgruppe aus Vertretern des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und der Kultusministerkonferenz die Arbeit aufgenommen, Eckpunkte für einen deutschen Qualifikationsrahmen zu erarbeiten. Im Frühjahr 2007 ist unter der Federführung des BMBF ein Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen eingerichtet worden. Ihm gehören Vertreter des Bundes und der Länder, von Wirtschaft, Gewerkschaften, der Wohlfahrtspflege und weiteren Institutionen an. Hauptauf-

gabe dieses Gremiums ist es, alle in Deutschland erworbenen formellen, non-formalen und informellen Qualifikationen in ein System zu fassen. Der dabei entstehende deutsche Qualifikationsrahmen wird voraussichtlich acht Niveaustufen haben, was die Vergleichbarkeit mit dem europäischen Vorbild erleichtert. Inhaltlich gilt es aber noch viele Hürden zu überwinden. So sind sich noch nicht alle Arbeitskreismitglieder einig über Definitionen zentraler Begriffe wie Qualifikation, Lernergebnis, Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen. Unklar ist auch noch, nach welchen Deskriptoren (Beschreibungsmerkmalen) die verschiedenen Niveaus definiert werden sollen.

Der europäische Qualifikationsrahmen beschreibt die Niveaus nach Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen, z.B.:

Niveau 1:

- Kenntnisse: Grundlegendes Allgemeinwissen
- Fertigkeiten: Grundlegende Fertigkeiten, die zur Ausführung einfacher Aufgaben erforderlich sind
- Kompetenzen: Arbeiten oder Lernen unter direkter Anleitung in einem vorstrukturierten Kontext.

Zur Diskussion für einen DQR stehen auch die für den Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse bereits beschlossenen Deskriptoren

- Wissen und Verstehen
- Können (Wissenserschließung)
- Formale Aspekte

oder die für den DQR neu entwickelten Kategorien

- Fachkompetenz / Methodenkompetenz
- Sozial- und Selbstkompetenz.

Außerdem liegen Ergebnisse in Form von fachbezogenen Qualifikationsrahmen vor. So existiert seit 2006 ein Sparten-Qualifikationsrahmen für die Sozialarbeit (QRSArb); seit dem vergangenen Jahr gibt es einen differenzierten Qualifikationsrahmen in der Automobilindustrie. Die VW Coaching GmbH hat zusammen mit der Universität Kassel einen Qualifikationsrahmen für Industriemechaniker/innen mit über 20 Niveaus formuliert.

Zielgruppen der Jugendsozialarbeit im deutschen Qualifikationsrahmen

Sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen in Maßnahmen der (vor-)beruflichen Bildung scheinen bisher bei Arbeiten zur Ausgestaltung des DQR nicht im Blick zu sein. Wenn das erste Niveau im DQR – wie bisher geplant – einem qualifizierten Hauptschulabschluss entspricht, andere Vorschläge benutzen den Begriff Ausbildungsreife, dann drohen Teilnehmer/innen in der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe – um im Bild zu bleiben – „aus dem Rahmen zu fallen“.

Das Berufsbildungsgesetz beschreibt seit der Novellierung von 2005 einen neuen Bereich der beruflichen Bildung: die Berufsausbildungsvorbereitung. Sie hat u.a. das Ziel, die Grundlagen für berufliche Handlungsfähigkeit zu vermitteln und an eine Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf heranzuführen (§ 1 Abs. 2 BBiG). Als Zielgruppen werden benannt lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Personen, deren Entwicklungsstand eine erfolgreiche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf noch nicht erwarten lässt (§ 68 BBiG). Ähnlich benennt das SGB III – Arbeitsförderung – die Zielgruppen für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen und für die Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen; auch das SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz – beschreibt klar die „jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maß auf Unterstützung angewiesen sind“ (§ 13 Abs. 1 SGB VIII).

Ein vollständiger deutscher Qualifikationsrahmen muss also auch die in Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendsozialarbeit erworbenen vorberuflichen und non-formalen Qualifikationen abbilden. Dies kann geschehen durch ein weit definiertes erstes Niveau. Zu den im EQR genannten Kenntnissen und Fertigkeiten auf Niveau 1 (grundlegendes Allgemeinwissen; grundlegende Fertigkeiten zur Ausführung einfacher Aufgaben) gehören z.B. auch die in der Berufsausbildungsvorbereitung vermittelten Qualifizierungsbausteine (§ 69 BBiG), Lernergebnisse aus Berufsorientierungs- und Berufsvorbereitungsmaßnahmen für benachteiligte und (lern-) behinderte Jugendliche.

Mehrfach ist betont worden, dass es bei der Einordnung von Qualifikationen nicht in erster Linie auf die Dauer der Ausbildung oder den erworbenen Abschluss ankommt. Der Berufsbildungsbericht 2008 beispielsweise widmet dem DQR ein eigenes Kapitel und stellt darin fest, dass in unterschiedlichen Lernformen und an unterschiedlichen Lernorten erworbene Lernergebnisse national wie europäisch untereinander vergleichbar und anrechenbar sein sollen. „Voraussetzung dafür ist die konsequente Orientierung des Qualifikationsrahmens an Lernergebnissen und Kompetenzen, unabhängig von Lernort, Lerndauer und Lernform.“ (BMBF 2008, S. 210).

In den berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit werden nach dem neuen Fachkonzept Förder- und Qualifizierungssequenzen vermittelt, die im Rahmen der non-formalen Bildung zu Lernergebnissen (learning outcome) bei Berufsorientierung, Berufswahl, beruflichen Grundfertigkeiten, betrieblicher Qualifizierung, arbeitsplatzbezogener Einarbeitung, Bewerbungstraining sowie ggf. Sprachförderung und Allgemeinbildung mit nachträglichem Erwerb des Hauptschulabschlusses führen. Diese seit Jahren bzw. Jahrzehnten angebotenen Kurse und Lehrgänge, die erst zum Erwerb von Ausbildungsreife oder Arbeitsfähigkeit führen, müssen im ersten Niveau eines deutschen Qualifikationsrahmens enthalten sein, sollen die ohnehin benachteiligten Jugendlichen nicht ein weiteres Mal hintangestellt werden.

Europäische Vorgaben ohne zusätzliche Bürokratie umsetzen

Der Rat der Europäischen Union hat in einer Entschließung vom Mai 2006 über die Anerkennung von nicht-formalen und informellen Lernerfahrungen im europäischen Jugendbereich die Mitgliedstaaten ersucht, die Entwicklung eines vergleichbaren und transparenten jugendspezifischen Europass-Instruments zur Entwicklung und Anerkennung der von jungen Menschen bei nicht-formalem und informellem Lernen erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen zu fördern, das Zeugnissen und anderen Befähigungsnachweisen beigelegt werden kann. Damit können Dritte – vor allem in einem anderen Mitgliedstaat – leichter verstehen, was das ursprüngliche Zeugnis über die von seinem Inhaber erworbe-

nen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen aussagt. Der frühere EUROPASS Berufsbildung, heute „Europass – Mobilitätsnachweis“, bescheinigt dem/der Inhaber/in die im Rahmen einer Europass-Mobilitätsinitiative

- ausgeführten Tätigkeiten/Aufgaben
- erworbenen berufsfachlichen Fähigkeiten und Kompetenzen
- erworbenen sozialen Fähigkeiten und Kompetenzen.

Auch der im Rahmen des Programms Jugend in Aktion eingeführte und erprobte Youth-Pass und der vom IJAB entwickelte Kompetenznachweis International sind geeignet zur Beschreibung und Bestätigung von non-formalem und informellem Lernen im Rahmen von internationalen Maßnahmen.

Im Rahmen der Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente ist aktuell eine Regelung geplant, nach der erfolgreich absolvierte Teile einer außerbetrieblichen Ausbildung im Falle des Abbruchs vom Maßnahmeträger bescheinigt werden sollen. – Eine bei Trägern der Jugendberufshilfe auch bisher schon geübte Praxis.

Diese und weitere national und international vorhandene Instrumente und Regelungen zeigen, dass eine aussagekräftige und leicht handhabbare Beschreibung und Bescheinigung von Lernergebnissen möglich ist. Auf keinen Fall dürfen durch die Beschreibung und Einordnung von Qualifikationen mehr Bürokratie, Zertifizierungsinstitutionen, Prüfungen oder sonstige Hürden aufgebaut werden. Außerdem muss der Gefahr begegnet werden, dass im Zuge von EU-Vorgaben in Deutschland künftig alle in Maßnahmen der Jugend- (Berufs-) Hilfe erworbenen Kompetenzen beschrieben oder zertifiziert werden müssen. Das würde einerseits einen unverhältnismäßig großen Verwaltungsaufwand erfordern, andererseits auch dem Charakter vieler Jugendhilfeangebote zuwiderlaufen, die bewusst in der Freizeit der jungen Menschen stattfinden und auf dem Prinzip der Freiwilligkeit der Teilnahme aufbauen.

Weitere Aktivitäten der Jugendsozialarbeit

Die BAG Kath. Jugendsozialarbeit und der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit haben bereits

ihre Positionen zur Ausgestaltung eines deutschen Qualifikationsrahmens schriftlich vorgelegt. Die katholische Jugendsozialarbeit erhebt derzeit in den wesentlichen Handlungsfeldern Jugendberufshilfe, Jugendwohnen und Migration/Integration, welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen – vorwiegend auf dem Wege des nicht-formalen Lernens – erworben werden. Sie wird die Ergebnisse schriftlich vorlegen und den Arbeitsgruppen zur Erarbeitung eines deutschen Qualifikationsrahmens zur Verfügung stellen. Auch der 13. Deutsche Kinder- und Jugendhilfetag in Essen wird genutzt, um durch Fachgespräche und Präsentationen für das Thema Integration benachteiligter Jugendlicher in den Qualifikationsrahmen zu sensibilisieren.

Literatur:

BAG Kath. Jugendsozialarbeit, Positionspapier: Benachteiligte Jugendliche dürfen nicht aus dem „Rahmen“ fallen! Düsseldorf, 15. Januar 2008

Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.), Berufsbildungsbericht 2008, Berlin 2008

Europäischer Qualifikationsrahmen – Wegweiser im Bildungsdschungel, in: iwd – Informationsdienst des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln, (34. Jg.) Nr. 3 vom 17.1.2008

Georg Hanf, Ute Hippach-Schneider, Wozu dienen nationale Qualifikationsrahmen? – Ein Blick in andere Länder, in: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis (BWP) 1/2005

Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit, Positionspapier: Der Deutsche Qualifikationsrahmen – Eine Chance zur Integration benachteiligter Jugendlicher? Berlin, 30. Mai 2008

Kuratorium der deutschen Wirtschaft für Berufsbildung (KWB), Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR), Bonn, März 2008

IMPRESSUM:

jugendsozialarbeit aktuell
c/o LAG KJS NRW
Postfach 290 250
50524 Köln
EMAIL: aktuell@jugendsozialarbeit.info
WEB: www.jugendsozialarbeit.info

jugendsozialarbeit aktuell (Print) ISSN 1864-1911
jugendsozialarbeit aktuell (Internet) ISSN 1864-192X

VERANTWORTLICH: Thomas Pütz M.A.

REDAKTION: Franziska Schulz

DRUCK/VERSAND: SDK Systemdruck Köln

